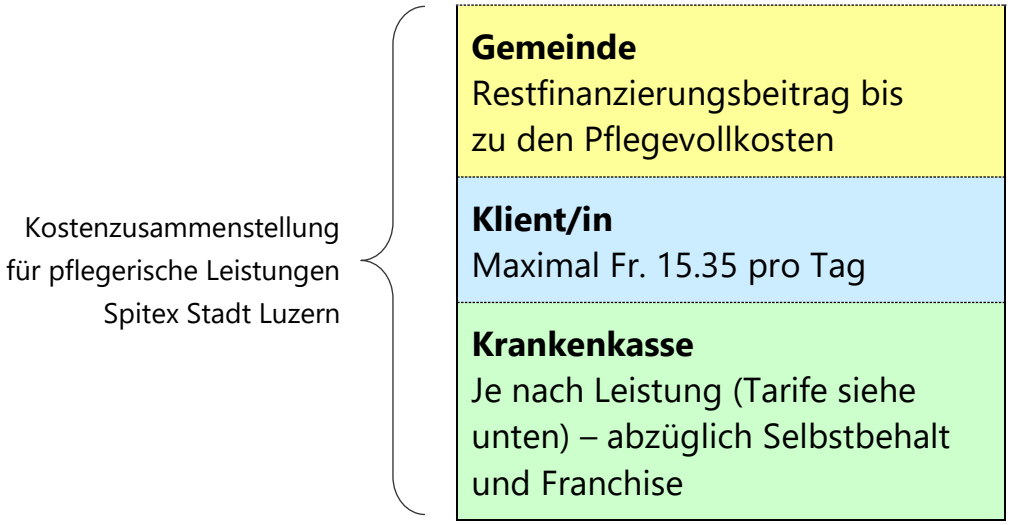
Tarife

Pflegerische Dienstleistungen

Mit der Pflegefinanzierung werden die Kosten auf drei Schultern verteilt: auf die Krankenkasse, die Gemeinde und die/den Beziehenden von pflegerischen Spitex-Leistungen. Die Versicherer (Krankenkassen) beteiligen sich an den drei Leistungsgruppen Abklärung/Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege mit national fixen Beiträgen. Die Klientinnen und Klienten bezahlen einen Sockelbeitrag von max. Fr. 15.35 pro Tag. Und die Gemeinden übernehmen die individuelle Restfinanzierung der Pflege.



Krankenkasse

Folgende Leistungen werden von den Krankenkassen (grüne Schraffierung) gemäss Gesetz übernommen:

Leistung	Pro Stunde
Abklärung und Beratung	Fr. 76.90
Behandlungspflege	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Diese Leistungen rechnen wir mit Ihrer Krankenkasse direkt ab (Ausnahmen und Ablauf, siehe Erläuterungen unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Spitex Stadt Luzern
Brünigstrasse 20
6005 Luzern

041 429 30 70
info@spitex-luzern.ch
spitex-luzern.ch

Klientin/Klient
Wenn Sie pflegerische Leistung beziehen, werden Ihnen max. Fr. 15.35/Tag durch uns in Rechnung gestellt (blaue Schraffierung), höchstens Fr. 5'602.75/Jahr. Keine Rolle spielt, wie oft wir täglich bei Ihnen vorbeikommen. 10 % Selbstbehalt und Franchise werden Ihnen auch künftig durch Ihre Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Gemeinde
Die Restfinanzierung bis zu den Pflegevollkosten (gelbe Schraffierung) müssen Sie bei der Gemeinde geltend machen. Um Sie davon zu entlasten, sieht das Gesetz vor, dass wir dies für Sie durch eine entsprechende Vollmacht tun können. Diese Vollmacht erteilen Sie uns mit Ihrer Unterschrift auf der Vereinbarung.

Verrechnungseinheiten
Die erste Verrechnungseinheit pro Einsatz beträgt 10 Minuten, längere Einsätze werden in 5 Minuten-Einheiten abgerechnet.

Akut- und Übergangspflege
Hier müssen Sie sich als Klientin/Klient nicht beteiligen (blaue Schraffierung). Die Kosten werden von der Krankenkasse und der Gemeinde übernommen. Ausgenommen sind Franchise und Selbstbehalt, diese müssen Sie auch bei der Akut- und Übergangspflege bezahlen.

Allgemeine Tarife

Notrufsystem	Verrechnung läuft über SRK-Luzern
Pflegematerial	Die Kosten werden vom Bundesamt für Gesundheitswesen festgelegt und teilweise von der Krankenkasse übernommen.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention

Ihre Kosten	Fr. 45/Stunde gerundet auf 10 Minuten

Je nach Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse werden die Ausgaben übernommen. Beziehen Sie bereits Ergänzungsleistungen, übernimmt diese Ihre Kosten.

Nichteinhaltung eines vereinbarten Termins

Hält eine Klientin oder ein Klient einen vereinbarten Termin (+/-15 Min.) nicht ein, wird eine Absagepauschale in Höhe von Fr. 30 pro Fall verrechnet.

Hilflosenentschädigung zur AHV oder IV

Das Gesetz sieht vor, dass niemand aufgrund von Pflegebedürftigkeit sozialhilfeabhängig werden darf. Wenn Bezüger und Bezügerinnen von Alters- oder IV-Renten nicht in der Lage sind, Tätigkeiten des alltäglichen Lebens selbständig auszuführen, können sie ihren Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung geltend machen. Bei der AHV muss die Hilflosigkeit seit mindestens sechs Monaten andauern, bei der IV seit mindestens einem Jahr.

Die Entschädigungen betragen monatlich:

Zur AHV-Rente
Bei Hilflosigkeit

- leichten Grads Fr. 237
- mittleren Grads Fr. 593
- schweren Grads Fr. 948

Zur IV-Rente
Bei Hilflosigkeit

- leichten Grads Fr. 474
- mittleren Grads Fr. 1’185
- schweren Grads Fr. 1’896

Wir beraten Sie gerne beim Ausfüllen des Formulars: Einmalige Kostenbeteiligung Fr. 60

Weitere Infos und Anmeldeformulare
WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Langsägestrasse 13, 6010 Kriens
Telefon 041 209 00 02 / www.was-luzern.ch

Überall für alle
SPITEX
Stadt Luzern

Beratungsstellen bei finanziellen Problemen

Immer wieder kommt es vor, dass Klientinnen und Klienten unsere Dienstleistungen nicht bezahlen können. Suchen Sie mit uns das Gespräch, wenn es Ihnen auch so geht. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle. Folgende Institutionen bieten Hilfe an:

1 **Ergänzungsleistungen** (für AHV- und IV-Bezüger/innen)
Die Ergänzungsleistung unterstützt dort, wo AHV-/IV-Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer eine dieser Grundleistungen bezieht, kann Anspruch auf ausserordentliche Gesundheitskosten (Selbstbehalt für Medikamente, hauswirtschaftliche Dienstleistungen etc.) geltend machen.

AHV-Zweigstelle Stadt Luzern, Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 208 83 33

2 **Pro Senectute** (für Menschen im AHV-Alter)
Pro Senectute berät in schwierigen Lebenssituationen, bei Beziehungsproblemen, bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen), bei finanziellen Fragen, bei rechtlichen Fragen, bei Fragen rund ums Wohnen, bei der Vermittlung von Dienstleistungen, Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Besuche, usw.).

Pro Senectute Beratungsstelle Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern,
Telefon 041 226 11 88 / info@lu.prosenectute.ch

3 **Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern**
Die Anlaufstelle Alter erteilt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern, deren Angehörigen sowie interessierten Institutionen Auskunft zu allen Fragen rund ums Alter und triagiert oder vermittelt bei Bedarf die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen. Im Zen trum des Beratungsangebotes stehen die Themen Gesundheit, Wohlbefinden, Wohnen und Finanzen, aber auch alle anderen Fragen zum Thema Alter.

Sie berät die ältere Bevölkerung in ihrem Bestreben, ihre Selbständigkeit zu erhalten beziehungsweise wiederzuerlangen – in Form von freiwilligen Hausbesuchen oder Beratungen in der Anlaufstelle Alter.

Stadt Luzern, Alter und Gesundheit, Winkelriedstrasse 14, 6002 Luzern
Telefon 041 208 77 77 / anlaufstelle.alter@stadtluzern.ch

4 **Sozialberatung der Stadt Luzern** (für Menschen jeden Alters)
Die Sozialberatung «Sozial Info REX» bietet Budgetberatungen an und ist zuständig für die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Sozial Info REX, Obergrundstrasse 3, 6002 Luzern
Telefon 041 208 72 22 / sozialinforex@stadtluzern.ch